

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und gleich darauf folgte seine Erhebung zum Marquis mit einer Schenkung von 100,000 Pf. St., um eine standesgemäße Besitzung ankaufen zu können. Als Napoleon nach Elba verbannt war, erhielt Wellington darauf seinen Herzogstitel und eine Dotation von 400,000 Pf. St., wozu nach der Schlacht von Waterloo weitere 200,000 Pf. St. kamen. Soviel wie der eiserne Herzog wird Lord Kitchener kaum noch erdienen, allein das englische Volk kargt nicht seinen erfolgreichen Führern gegenüber, und wem die Radikalen seinen Lohn nicht missgönnen, der kann es weit bringen. (Kölnische Zeitung.)

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Hauptmann der Genietruppen (Sappeure): Oberleutnant Henri Badoux von Crémim, in Montreux. Zum Leutnant der Genietruppen (Pioniere): Wachtmeister Alessandro Balli von Cavergno, in Locarno.

— **Versetzung.** Folgende Offiziere, welche die Generalstabsschule 1 mit Erfolg bestanden haben, werden in das Generalstabskorps versetzt: 1. Kavalleriehauptmann Sträuli, Emil, in Winterthur. 2. Geniehauptmann Zeerleder, Albert, in Zürich. 3. Infanteriehauptmann von Muralt, Heinrich, in Colombier. 4. Infanteriehauptmann Langhans, Friedrich, in Langenthal. 5. Kavalleriehauptmann Vogel, Richard, in Cham. 6. Infanteriehauptmann Delessert, Paul, in Lausanne.

— **Ausbau des Armeesanitätsdienstes für den Kriegsfall.** In einer Eingabe an die gesetzgebenden Räte betreffend den Ausbau des Armeesanitätsdienstes für den Kriegsfall gelangt die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz (Präsident Dr. A. Stähelin, Sekretär Dr. G. Schenker) an die Bundesversammlung mit dem Gesuche um Erlass eines Bundesbeschlusses folgenden Inhalts:

Die Bundesversammlung der schweizer. Eidgenossenschaft, — in Erwägung, dass die schweizer. Armee für den Kriegsfall einer Ergänzung ihres Sanitätsdienstes, namentlich für den Verwundeten- und Krankenrückschub und den Spitaldienst, durch ein wohlvorbereitetes und leistungsfähiges freiwilliges Hilfsvereinswesen dringend bedarf, — beschliesst: 1. Als Repräsentant des freiwilligen Hilfsvereinswesens für den Kriegsfall wird bezeichnet der Schweiz. Zentralverein vom Roten Kreuz; seine Thätigkeit im Kriegsfall, sowie seine Vorbereitungen für denselben finden im Anschluss an den Armeesanitätsdienst und unter dessen Kontrolle statt. 2. Um dem Roten Kreuz die Durchführung seiner Aufgabe zu ermöglichen, wird ihm eine jährliche Subvention von Fr. 25,000 ausgerichtet, die nach Umständen auf dem Budgetweg erhöht werden kann. 3. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses und mit der Aufstellung der erforderlichen näheren Vorschriften beauftragt. 4. Der Bundesrat erhält ferner den Auftrag, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranlassen und den Zeitpunkt seines Inkrafttretens festzusetzen.

— Über einen von Hans Fiechter, Sattler in Alchenflüh, Kt. Bern, konstruierten „Hülsensammelsack“ spricht sich der Waffenchef der Infanterie folgendermassen aus:

„Die in den diesjährigen Schiessschulen I und II erprobten Fiechterschen Hülsensäcke haben sich recht gut bewährt.“

Das Tragen der gefüllten früheren Hülsensäcke war sehr unbequem und forderte von den Hülsensammlern eine Mehrleistung. Das hat sie wohl nicht selten veranlasst, das Hülsensammeln nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt zu betreiben. Den gefüllten Fiechterschen Rucksack trägt der Mann nicht weniger gern als seinen eigenen Tornister. So macht sich der höhere Preis dieses Hülsensackes sehr bald durch das grössere Quantum der gesammelten Hülsen bezahlt.

Zu Gunsten desselben spricht ferner seine grössere Dauerhaftigkeit. Die gewöhnlichen Hülsensäcke werden durch die Pulverrückstände sehr bald schadhaft und müssen viel rascher ersetzt werden, als die solideren Fiechterschen.

Aus allen diesen Gründen kann der Fiechtersche Hülsensack zur Ausstaffung empfohlen werden.“

A u s l a n d .

Rumänien. Einen bemerkenswerten Tagesbefehl an die Armee erliess König Carol anlässlich seines Regierungsjubiläums, sowie der Feier der Unabhängigkeitserklärung Rumäniens. Nach Hinweis auf die von der Armee bewiesene Tapferkeit und den Fortschritten, welche seit 25 Jahren in der Ausbildung des Heeres erzielt wurden, giebt der König demselben für die Zukunft Direktiven, deren wichtigsten Punkte die folgenden sind: Die Grundlage der modernen Kriege bildet die individuelle Ausbildung der Offiziere und der Soldaten ebenso, wie die Entscheidung und Initiative der Truppenchefs. Ich habe beschlossen, den Abteilungskommandanten die Verantwortlichkeit für die Zusammensetzung ihrer Untergeordneten zu überlassen, das heisst, die Chefs der Korps aller Waffen, im Besonderen die Kompanie-, Eskadrons- und Batterie-Kommandanten, geniessen volle Freiheit in der Wahl der Mittel zur Ausbildung der Truppe, wobei ich nur die Prinzipien und Termine der Ausbildungsperioden festsetze. Das beste Infanteriekorps wird dasjenige sein, welches nach einem mehrtägigen Marsche seine Kraft ungeschwächt erhalten, welches sich am rashesten entfalten, die meiste Intelligenz im Kampfe zeigen und am besten schiessen wird. Das beste Kavalleriekorps wird dasjenige sein, welches sich daran gewöhnt haben wird, grosse Strecken zurückzulegen, wobei es an dem Bestimmungsorte in einer Verfassung eintrifft, dass es in der Lage ist, sofort am Kampfe teilzunehmen, welches die grösste Anzahl intelligenter Reiter für den Aufklärungsdienst besitzen wird. Das beste Artilleriekorps wird dasjenige sein, dessen Bewegungen die schnellsten sind und welches am genauesten beobachten und mit der grössten Präzision schiessen wird. Pflicht der technischen Truppen wird es sein, hinsichtlich aller modernen Errungenschaften auf dem Laufenden zu sein. Die Kommandanten der Armeekorps, der Divisionen und der Brigaden werden die grösste Wichtigkeit auf den Schiessdienst legen und darüber wachen, dass die Truppen während des ganzen Jahres Schiessübungen pflegen. Bei ihren häufigen Inspizierungen werden sie sich von den Ergebnissen der Ausbildung auf dem Felde überzeugen. Sie werden den Fortgang der Übungen und Märsche und die Haltung der Offiziere während derselben prüfen und sich von dem Fortschritte der Verwaltung und der Kenntnisse überzeugen. Ich verlange von allen Offizieren tiefes und gründliches, keineswegs aber oberflächliches Wissen. In der Fortsetzung des Tagesbefehles spricht der König seine Ansicht über die

Disziplin dahin aus, dass dieselbe nicht durch harte Streuge, sondern durch überzeugendes, gerechtes Vorgehen zu erzielen und die Strafe nicht als Rache, sondern als Besserungsmittel zu betrachten sei. (Armeeblatt.)

Amerika. Das „Army Ordnance Office“ hat einen Vergleich aufgestellt zwischen dem neuen amerikanischen Magazingewehr, welches den Namen „New Springfield Magazine Rifle“ erhalten soll, und dem gegenwärtigen Dienstgewehr (Krag-Jörgensen-Gewehr Mod. 99), sowie dem 7-mm Mauser- und dem deutschen Gewehr 98.

Die betreffenden Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

	Neues Springfield Magazine-Gewehr	Gegenwärtiges Dienstgewehr (Krag-Jörgensen Gewehr Mod. 99)	7-mm Mausergewehr	Deutsches Gewehr 98
Kaliber . . . mm	7,6	7,6	7,0	7,92
Zahl der Züge . .	4	4	4	4
Tiefe . . . cm	0,10	0,10	0,124	0,10
Draill . . . (Länge einer Drehung) . cm	25,4	25,4	22	24
Gewicht:				
des Geschosses . g	14,26	14,26	11,20	14,70
der Pulverladung g	2,81	2,44	2,50	2,67
der vollständigen Patrone. . . g	29,23	28,44	24,99	27,88
Anfangsgeschwindigkeit . . . m	701,5	610	671	654
Geschwindigkeit auf 914m (1000 Yards) m	291,95	274,6	272,7	276
Mündungsenergie . mkg	356,91	269,87	256,79	320,05
Auftreffenenergie auf 914 m . . . m	61,92	54,78	42,50	57,10
Eindringung i. Fichtenholz auf 16 m m	1,39	1,16	1,29	—
Gewicht d. Gewehrs einschliessl. Bajonet und Scheide kg	4,29	4,83	4,76	5,24
Dito mit 100 Patronen . . . kg	7,21	7,67	7,34	8,02
Fassungsvermögen des Magazins. Schuss	5	5	5	5
Abweichung d. Flugbahn auf 914 m . m	6,30	7,87	7,46	7,24

V E R S C H I E D E N E S .

— Eine charakteristische Erscheinung des Englisch-Indischen Heeres sind die sogenannten Campfollowers, d. h. Nichtsoldaten, die sich die indischen Soldaten, namentlich die berittenen, zum Putzen ihrer Sachen, zur Bedienung im Lager und zur Wartung der Pferde halten. Manchmal übersteigt die Zahl dieser Gefolgsleute die Zahl der in der Front stehenden Säbel, was eine unglaubliche Vermehrung des Trosses zur Folge hat. In englischen Blättern ist in den letzten Jahren wiederholt zu lesen gewesen, dass das Follower-Unwesen von ausländischen Berichterstattern übertrieben dargestellt wurde. Nun schreibt aber Baron v. Binder-Kriegelstein in seinem Buche: „Die Kämpfe des deutschen Expeditionskorps in China“, er habe auf dem Marsche von Peking nach Paotingfu durch persönliches Nachzählen die Zusammensetzung der beteiligten englischen Kolonnen genau festgestellt: „Auf rund 1000 Kombattanten entfielen: 1522 bepackte Maultiere, 118 Pack- und

Reservepferde, 218 Wagen und Karren verschiedener Bauart und 1800 indische Diener. Daraus ergeben sich für je drei Mann zwei Kuli und zwei Maultiere, für je vier Mann ein Wagen, für jeden Reiter ein Pferdewärter und ein Diener, für je vier Infanteristen ein Diener.“

(Militär-Wochenblatt.)

Bibliographie.

- Eingegangene Werke:
40. von Drygalski, Rittmeister, Die Organisation der russischen Armee in ihrer Eigenart und unter Vergleich mit den Streitkräften Frankreichs, Österreich-Ungarns, Italiens und Deutschlands. Nach russischen und anderen Quellen. Mit einer Karten-skizze. 8° geh. 343 Seiten. Leipzig 1902, Zuckschwerdt & Cie. Preis Fr. 10. 70.
 41. Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegs-Archivs. Dritte Folge. I. Band. Mit 10 Tafeln. 8° geh. 348 S. Wien 1902, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 10. 70.
 42. Balagny, Commandant, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808–1809). Tome premier. Durango, Burgos, Espinosa. Avec 14 cartes, plans et croquis. 8° geh. 482 S. Naucy 1902, Berger-Levrault & Cie. Prix fr. 12. —
 43. Webster, J., Lawn-Tennis. Anleitung zur Erlernung des Spiels und Ratschläge bei Anschaffung der dazu nötigen Utensilien nebst einem Anhang: Wie man einen Lawn-Tennis-Platz anlegt. 8° geh. 27 S. Frankfurt a. M. 1902, H. Bechtold. Preis Fr. 1. 35.
 44. Militärische Zeitfragen. Heft 4. Inhalt: I. v. Boguslawski, Generalleutnant, Die zweijährige Dienstzeit und ihre Ergebnisse. II. Zeitler, Ch., Lieutenant, Die Artillerie im südafrikanischen Kriege. III. Frobenius, H., Oberstleutnant, Die Leitung im Kampfe um Festungen. 8° geh. 49 S. Berlin 1902, A. Bath. Preis Fr. 1. 35.
 45. von Reichenau, Generalleutnant, Einfluss der Schilder auf die Entwicklung des Feldartilleriematerials und der Taktik. 8° geh. 62 S. Berlin 1902, Vossische Buchhandlung. Preis Fr. 2. 15.
 46. Militär-Etat des VII. Divisions-Kreises (Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und L.-Rh.) auf Anfang Mai 1902. 8° geh. 75 S. St. Gallen 1902, Buchdruckerei A. Löhner.

V E L O .

Einige hundert garantirte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre D 2471 Y durch Haasenstein & Vogler, Bern.

L O N D O N T E A C o . L d . B A S E L .

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

- No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.
- No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40
kräftig.
- No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)